

Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Gemeinde Lindlar



Anlagen zum Gesamtabschluss 2010

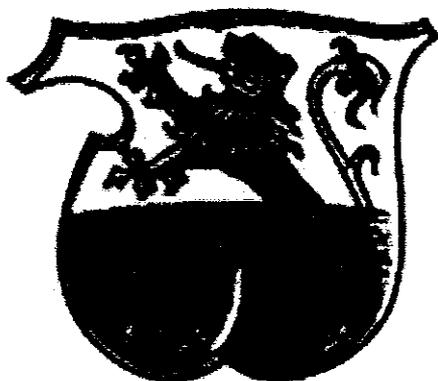
- 1 Gesamtbilanz
- 2 Gesamtergebnisrechnung
- 3 Gesamtanhang
 - 3.1 Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar
 - 3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung
- 4 Gesamtlagebericht
 - 4.1 Mitglieder der Verwaltungsführung und des Rates

Gesamtbilanz zum 31.12.2010 Gemeinde Lindlar

	01.01.2010	31.12.2010		01.01.2010	31.12.2010
	Euro	Euro		Euro	Euro
Aktive			Passive		
1. Anlagevermögen	200.410.835,61	202.403.633,86	1. Eigenkapital	-202.410.835,61	-202.403.633,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	192.022.614,13	189.841.625,11	1.1 Allgemeine Rücklage	-44.844.979,05	-37.881.006,53
1.2 Sachanlagen	1.027.892,51	949.656,10	(davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	-44.379.259,96	(-3.172.269,33)
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.482.694,67	182.942.863,76	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	14.335.033,87	14.762.890,47	1.3 Ausgleichsrücklage	-1.209.957,32	0,00
1.2.1.2 Ackerland	44.358,94	45.930,34	1.4 Ergebnisvorträge	113.245,62	-396.292,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	611.595,02	653.797,61	1.5 Gesamtergebnis	1.231.187,66	6.894.545,43
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.596.587,79	1.646.314,29	1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
1.2.1.5 Aufgedeckte stille Reserven Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.963.861,74	62.896.560,01	2. Sonderposten	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.511.995,71	2.696.173,71	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-38.928.117,18	-40.208.019,45
1.2.2.2 Schulen	32.991.421,74	32.263.641,24	2.2 Sonderposten für Beträge	-27.063.390,68	-27.271.733,68
1.2.2.3 Wohnbauten	6.349.997,59	6.287.093,99	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-11.616.463,00	-11.052.950,00
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	-190.249,20	-149.024,27
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	-1.058.014,30	-1.734.251,50
1.2.2.6 Sportstätten	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	-9.602.967,00	-9.658.306,00
1.2.2.7 Mehrzweck- und Masshallen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Depoten und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.595.745,87	19.093.144,87	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-652.836,71	-674.551,65
1.2.2.9 Aufgedeckte stille Reserven bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.514.700,83	2.466.566,60	3.4 Steuerrückstellungen	-7.486,00	-141.041,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	99.953.305,52	97.697.141,68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.650.231,42	-2.861.634,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.622.807,14	11.843.823,25	4. Verbindlichkeiten	-100.949.188,21	-108.387.103,39
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.794.854,00	1.765.576,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.3 Anlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-71.444.293,40	-70.868.359,20
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.962.709,00	35.449.929,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-18.617.550,44	-23.418.976,14
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsmittelanlagen	37.796.575,00	36.476.777,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.981.831,75	-7.713.776,72
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.746.453,67	-2.982.545,70
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.209.058,95	-3.413.445,63
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	6.124.799,00	5.904.768,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.775.050,04	-2.891.971,24
1.2.3.9 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00			
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	203.060,00	196.295,00			
1.2.3.11 Aufgedeckte stille Reserven Infrastrukturvermögen	6.448.561,38	6.057.973,43			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	330.298,00	322.247,00			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00			
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.616.225,22	1.388.758,00			
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.546.271,56	2.390.509,56			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.137,01	1.198.754,80			
1.3 Finanzanlagen	5.512.026,95	5.949.105,25			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	18.573,45			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	54.102,73	472.607,58			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.897,61	62.897,61			
1.3.6 Ausleihungen	5.935.026,61	5.395.026,61			
2. Umlaufvermögen	8.277.926,08	12.432.597,76			
2.1 Vorräte	1.440.223,64	2.868.939,98			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.440.223,64	2.868.939,98			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.493.441,74	7.050.831,68			
2.2.1 Forderungen	3.604.608,62	5.538.569,96			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.890.832,92	1.512.281,70			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	1.342.160,70	2.512.825,10			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	110.395,40	128.410,99			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	200.410.835,61	202.403.633,86			

Gesamtergebnisrechnung 2010 - Gemeinde Lindlar

	2010
	Euro
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-19.448.390,18
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.462.340,54
03 + Sonstige Transfererträge	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.181.733,51
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.225.574,72
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-566.764,38
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-2.627.639,47
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-31.653,49
09 +/- Bestandsveränderungen	-1.490.850,69
10 = Ordentliche Gesamterträge	-44.034.946,98
11 - Personalaufwendungen	5.369.746,89
12 - Versorgungsaufwendungen	67.629,56
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.810.573,83
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.002.285,57
15 - Transferaufwendungen	16.059.855,94
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.442.354,91
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	47.752.446,70
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	3.717.499,72
19 + Finanzerträge	-1.029.984,50
20 - Finanzaufwendungen	4.207.030,21
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	3.177.045,71
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	6.894.545,43
23 + Außerordentliche Erträge	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	6.894.545,43
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00



Anhang

zum Gesamtabschluss
der Gemeinde Lindlar

31.12.2010



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	3
II. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	5
IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	7
VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	7
VII. Gesamtkapitalflussrechnung	8

Anlagen

3.1 Beteiligungsstruktur der Gemeinde

3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

3.3 Gesamtkapitalflussrechnung



I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die GEMEINDE Lindlar ist gem. § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen, der an den handelsrechtlichen Konzernabschluss angelehnt ist („Kommunaler Konzernabschluss“). In den Gesamtabchluss sind alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Das Haushaltsjahr für den Gesamtabchluss sowie der konsolidierten Eigenbetriebe und Eigengesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesamteröffnungsbilanz wurde auf den 01.01.2010 aufgestellt. Die Posten der Eröffnungsbilanz wurden in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Der Gesamtabchluss der GEMEINDE Lindlar wird auf Grundlage der durch den Rat in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie aufgestellt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der **Konsolidierungskreis** umfasst neben der GEMEINDE Lindlar die folgenden Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Diese Beteiligungen wurden gemäß § 50 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 Handelsgesetzbuch (HGB) vollkonsolidiert, da sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder ein beherrschender Einfluss der Gemeinde gegeben ist.

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	100,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar	100,00
Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	100,00

Darüber hinaus ist die Beteiligung an folgendem Unternehmen im Gesamtabchluss berücksichtigt worden, die unter den Finanzanlagen (**Anteile an assoziierten Unternehmen**) bilanziert wird. Da diese Gesellschaft gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW „nur“ unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Lindlar steht, wurde sie entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB nach der Methode „At-Equity“ konsolidiert. (Hierbei werden grundsätzlich keine Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und



Erträge des Beteiligungsunternehmens in den Konzernabschluss einbezogen, sondern es findet eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen (Gewinn/Verlust) beim Beteiligungsunternehmen statt.)

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
Technische Betriebe Engelskirchen-Lindlar AÖR, Lindlar	50,00

Ferner bestehen Beteiligungen an den folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen, die unter den Finanzanlagen (**Anteile an verbundenen Unternehmen und übrige Beteiligungen**) bilanziert werden. Diese Beteiligungen wurden nicht in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss einbezogen, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ GEMEINDE Lindlar zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Übrige Beteiligungen ("At-cost")

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
GTC Gründer und TechnologieCentrum GmbH, Gummersbach	2,60
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	1,22
WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar	50,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	0,90

Sonstige:

Bergischer Transportverband (BTV)
Wasserversorgungsgenossenschaft Schmitzhöhe eG
EGL Energiegenossenschaft Lindlar eG
Volksbank Wipperfürth- Lindlar eG
Zweckverband Civitec

Ein Schaubild über die gesamte Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar ist als Anlage 3.1 dem Anhang zum Gesamtabschluss beigelegt.



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB angewandt. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010.

Durch die Neubewertung des Anlagevermögens der vollkonsolidierungspflichtigen, verselbständigten Aufgabenbereiche wurden stille Reserven in Höhe von rd. 6,49 Mio. € im Bereich des Sachanlagevermögens des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar aufgedeckt. Darüber hinaus führte die Neubewertung der BGW GmbH zur Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von rund 2,47 Mio. €. Die Neubewertung der SFL GmbH führte zu keinen wesentlichen Veränderungen der Vermögenswerte, deshalb wurde hier auf die Aufdeckung stiller Reserven verzichtet. Insgesamt führte die Neubewertung des Sachanlagevermögens zur Aufdeckung stiller Reserven zum 01.01.2010 in Höhe von 8,96 Mio. €. Im Jahresverlauf wurden die stillen Reserven um Abschreibungen in Höhe von insgesamt 439 T€ auf 8,53 Mio. € verringert.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich bei den vollkonsolidierten, verselbständigten Aufgabenbereichen aus der Aufrechnung des bisher in der gemeindlichen Bilanz bilanzierten Sondervermögens mit dem Eigenkapital aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche als Ausgleichsposten passive Unterschiedsbeträge, die unter Passivposten "1.1 Allgemeine Rücklage" der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Hiervon fallen 1.456 T€ auf das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar und 1.716 T€ auf die BGW GmbH. Zum 31.12.2010 ergab sich insgesamt ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von 3.172 T€.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH (SFL) ergab sich zum 01.01.2010 ein sogenannter Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 321 T€, welcher unter dem Aktivposten "1.1 Immaterielles Vermögen" ausgewiesen wird. Der Firmenwert ist in jedem folgenden Geschäftsjahr (2010 -2013) mindestens zu einem Viertel (77 T€) durch Abschreibungen zu tilgen. Hieraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2010 in Höhe von 232 T€.

Beteiligungen mit einer Konzernbeteiligungsquote von 20 % bis 50 % werden nach den Grundsätzen des § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311,312 HGB als assoziierte Unternehmen „at equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Das assoziierte Unternehmen TeBEL wird daher in der Gesamtbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nach der Buchwertmethode angesetzt. Da das NKF die Buchwertmethode favorisiert, kommt diese in Lindlar zur Anwendung.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen, verselbständigten Aufgabenbereiche.



Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach den bei der Gemeinde Lindlar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. vereinheitlicht, soweit die zu vereinheitlichen Beträge nicht unbedeutend waren. Neu- oder Umbewertungen der Vermögensgegenstände und Schulden sind nicht erfolgt.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 60,00 € bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) wurden einerseits gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW zum einen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben zum anderem in Sammelposten gebucht mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Eine Anpassung der Bewertung ist nicht vorgenommen worden, da der Wertanteil der GWGs an der Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht wesentlich ist.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** (im Wesentlichen Baugrundstücke) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigung mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen werden in der Regel als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr sind mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgte im Wesentlichen nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.



Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Beihilfeansprüche wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Dem Gliederungsschema der Gesamtbilanz sind grundsätzlich keine über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden Posten hinzugefügt worden. Im Bereich des **Sachanlagevermögens** wurden die in den einzelnen Anlageklassen aufgedeckten stillen Reserven zum 01.01.2010 in Anlehnung an den NKF-Praxisleitfaden jeweils als gesonderter Bilanzposten dargestellt. Unter der Bilanzposition 1.2.2.9 (Aufged. Stille Reserve beb. Grunst. u. gr. Rechte) werden 2.467 T€ ausgewiesen und unter der Position 1.2.3.11 (Aufged. Stille Reserve Infrastrukturvermögen) 6.058 T€. Somit beträgt die Summe der stillen Reserven Zum 31.12.2010 insgesamt 8.525 T€.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind in der Anlage 3.2 (Gesamtverbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

Als **Haftungsverhältnisse** bestanden seitens der GEMEINDE Lindlar zum 31.12.2010 Ausfallbürgschaften für die Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 12,1 Mio. €. Davon werden Darlehen der BGW mbH in Höhe von 8,7 Mio. €, der SFL in Höhe von 2,1 Mio. € und der TeBEL in Höhe von 1,3 Mio. € abgesichert.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 6.894 T€. Darin enthalten sind die Summe der Ergebnisse der Einzelabschlüsse in Höhe von 6.008 T€, Abschreibungen der stillen Reserven in Höhe von 439 T€, sowie Aufwendungen aus der Abschreibung des Firmenwertes in Höhe von 77 T€. Weitere Ergebnisveränderungen ergaben sich durch die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von 466 T€ und durch Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede und damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von - 96 T€.



VII. Gesamtkapitalflussrechnung

Als Anlage 3.3 ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt.

Lindlar, den 09.12.2013

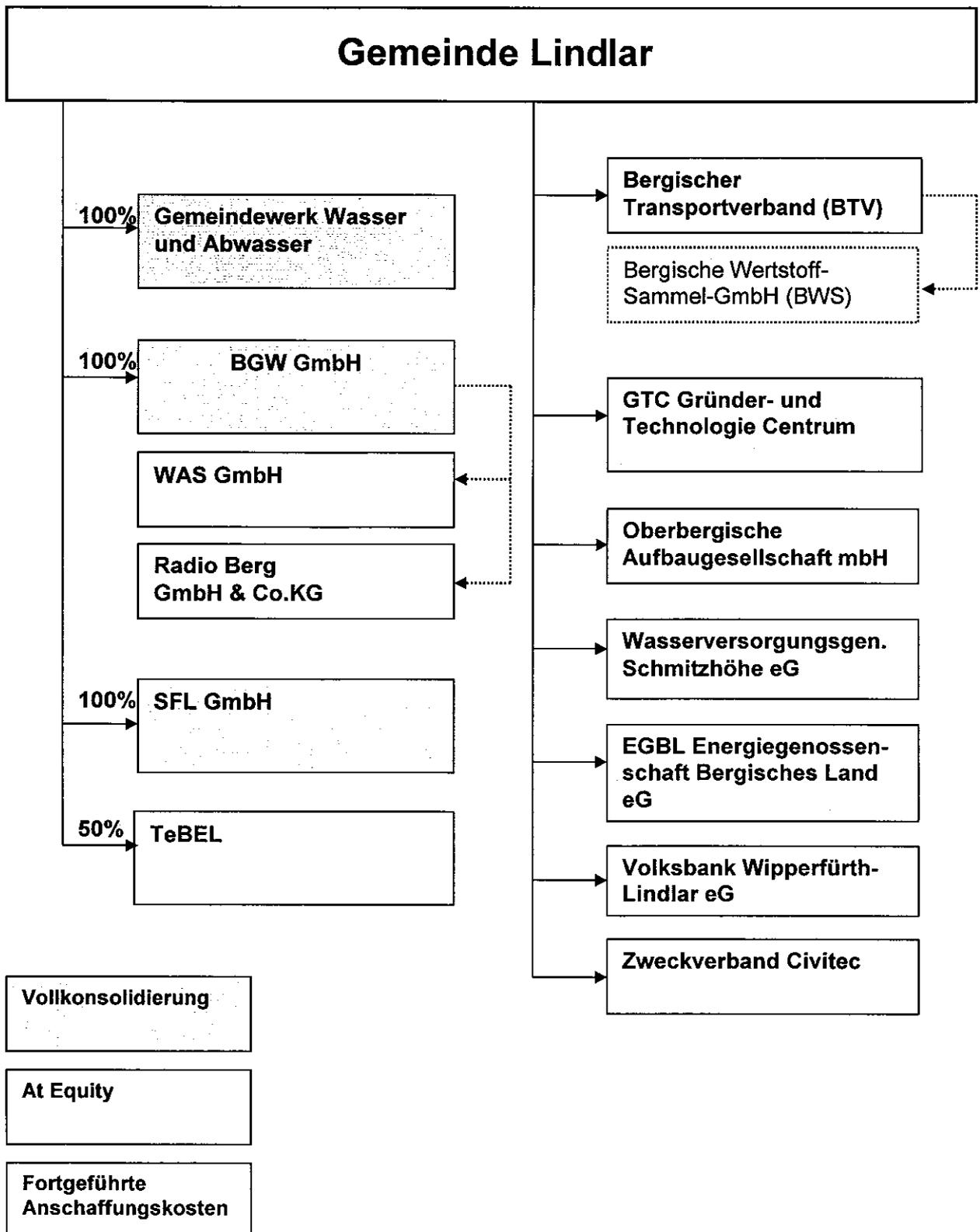
Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Werner Hütt
Kämmerer

gez. Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

Konsolidierungskreis der Gemeinde Lindlar



**Anhang zum Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar
für das Haushaltsjahr 2010**

Verbindlichkeitspiegel

	Wert 31.12.2010		Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre		Wert 01.01.2010	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1 Verbindlichkeiten	-108.387.103,39		-11.068.768,61		-35.746.119,10		-61.572.215,68		-100.949.188,21	
1.1 Anleihen										
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-70.858.359,20		-3.026.064,66		-12.729.467,64		-55.102.826,90		-71.444.293,40	
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.418.976,14		-1.418.976,14		-22.000.000,00		0,00		-18.617.550,44	
1.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.713.776,72		-227.736,48		-1.016.651,46		-6.469.388,78		-7.931.831,75	
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.982.545,70		-2.982.545,70		0,00		0,00		-1.746.453,67	
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.413.445,63		-3.413.445,63		0,00		0,00		-1.209.058,95	

Gesamtkapitalflussrechnung 2010 - Gemeinde Lindlar

	Ergebnis Geschäftsjahr 2010 Euro
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6.894.545,43
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	6.002.285,57
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.122.032,12
04 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	279.902,27
05 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	805.530,79
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Aktiva	-3.003.121,87
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus Lieferungen und Leistungen, andere Passiva	3.557.399,91
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.869.483,36

10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	156.761,57
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.881.514,90
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-73.770,38
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	171.696,37
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
16 + Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinh.	0,00
17 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinh.	0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.626.827,34

21 Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderung	-69.427,09
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
23 - Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	5.172.928,94
24 - Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-5.976.918,17
25 + Einzahlungen aus der Veränderung der Liquiditätskredite	4.801.425,70
26 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.928.009,38

27 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.170.665,40
28 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.342.160,70
30 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.512.826,10



Lagebericht

zum Gesamtabschluss
der Gemeinde Lindlar

31.12.2010



1. Gesetzliche Grundlagen

Den ersten Gesamtabschluss nach §§ 116 Gemeindeordnung (GO) NRW, §§ 49-51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sowie §§ 300-309, §§ 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) (Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002) haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Gemeinde Lindlar“ bezieht neben der Gemeinde Lindlar selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe und Eigengesellschaft mit ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im „Konzern“ haben:

- Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
- BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH
- Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen. Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich, da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt.



2. Das Haushaltsjahr 2010 im Überblick

Der „Konzern Gemeinde Lindlar“ erzielt im ersten „Konzerngeschäftsjahr“ einen Konzern- Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.894 T€. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel- Jahresergebnisse verdeutlicht, ist dieser Konzern- Jahresfehlbetrag um rund. 868 T€ höher als der Saldo der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen. (Hinweis: Das Konzern- Jahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet (neutralisiert) werden und sich aus der Neubewertung weitere Ergebnisauswirkungen ergeben können:

Gemeinde Lindlar	-7.058 T€
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	467 T€
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH	229 T€
Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH	335 T€
TeBEL Techn. Betriebe Engelskirchen Lindlar (50 %)	19 T€
Konzern-Jahresfehlbetrag <u>vor</u> Konsolidierung	- 6.008 T€
Konzern-Jahresfehlbetrag <u>nach</u> Konsolidierung	- 6.894 T€
Verschlechterung	- 886 T€

Zu diesem Ergebnis führten die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

Abschreibung von stillen Reserven aus der Neubewertung zum 01.01.2010	- 439 T€
Anpassungsbuchungen (aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede etc.)	96 T€
Eliminierung der Beteiligungserträge aus dem Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	- 466 T€
Abschreibungen des Firmenwertes SFL GmbH	- 77 T€
Verschlechterung	- 886 T€



3. Vermögenslage

Gesamtbilanzstrukturanalyse

A k t i v a	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	949.656	0,5	1.027.893	0,5	-78.236	-7,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.108.873	8,5	16.587.576	8,3	521.297	3,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.836.560	31,0	63.963.862	31,9	-1.127.302	-1,8
Infrastrukturvermögen	97.697.142	48,3	99.953.305	49,9	-2.256.164	-2,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	322.247	0,2	330.298	0,2	-8.051	-2,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	20	0,0	20	0,0	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.388.758	0,7	1.816.225	0,9	-427.467	-23,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.390.509	1,2	2.546.272	1,3	-155.763	-6,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.198.755	0,6	285.137	0,1	913.618	320,4
<u>Sachanlagen</u>	182.942.864	90,4	185.482.695	92,6	-2.539.830	-1,4
<u>Finanzanlagen</u>	5.949.105	2,9	5.512.027	2,8	437.078	7,9
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	189.841.625	93,8	192.022.614	95,8	-2.180.989	-1,1
<u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	2.868.940	1,4	1.440.224	0,7	1.428.716	99,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.050.832	3,5	5.495.442	2,7	1.555.390	28,3
Liquide Mittel	2.512.826	1,2	1.342.161	0,7	1.170.665	87,2
Rechnungsabgrenzungsposten	129.411	0,1	110.395	0,1	19.016	17,2
<i>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	12.562.009	6,2	8.388.221	4,2	4.173.787	49,8
Gesamtvermögen	202.403.634	100,0	200.410.836	100,0	1.992.798	1,0

Das **Gesamtvermögen** des Konzerns Gemeinde Lindlar beträgt zum 31.12.2010 202.404 T€ und hat sich im Jahresverlauf um 1.993 T€ (0,99 %) erhöht.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 189.842 T€ beträgt 93,8 % des Gesamtvermögens und verminderte sich insgesamt um 2.181 T€ (-1,1 %). Die hohe Anlagenintensität ist üblich für den kommunalen Sektor. Investitionen in Höhe von 3.503 T€ stehen hierbei Abschreibungen und Buchwertabgängen von 5.684 T€ gegenüber. Der stärkste Rückgang ist aufgrund der hohen Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Die Anlagen im Bau erhöhten sich im Wesentlichen durch die Baumaßnahmen Kreisel und Umgehungsstraße Frielingsdorf.

Das **Umlaufvermögen** einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 4.174 T€ (49,8 %). Hauptsächliche Ursache hierfür ist die Erschließung des Industriepark Klausse VI. Bauabschnitt. Die neu hinzugekommenen Baugrundstücke in Höhe von rund 1.465 T€ werden in den Vorräten bilanziert. Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Gesamtabschluss in Höhe von 1.555 T€ resultiert hauptsächlich aus den Grundstücksverkäufen.

Lagebericht zum Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar
für das Haushaltsjahr 2010



Passiva

	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital (inkl. Unterschiedsbetrag)	37.881.007	18,7	44.844.979	22,4	-6.963.973	-15,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(3.172.269)	(1,6%)	(3.172.269)	(1,6%)	(0)	(0,0%)
Sonderposten	40.058.995	19,8	39.737.868	19,8	321.127	0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	9.658.306	4,8	9.602.967	4,8	55.339	0,6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.858.359	35,0	71.444.293	35,6	-585.934	-0,8
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.713.777	3,8	7.931.832	4,0	-218.055	-2,7
Langfristig verfügbares Kapital	166.170.444	82,1	173.561.939	86,6	-7.391.496	-4,3
Sonderposten (Gebührenaussgleich)	149.024	0,1	190.249	0,1	-41.225	-21,7
Sonstige Rückstellungen	3.377.227	1,7	2.310.534	1,2	1.066.693	46,2
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.418.976	11,6	18.617.550	9,3	4.801.426	25,8
Verbindlichkeiten (Lief./Leistg. und Sonstige)	6.395.991	3,2	2.955.513	1,5	3.440.479	116,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.891.971	16,5	2.775.050	1,4	116.921	4,2
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	36.233.190	17,9	26.848.896	13,4	9.384.294	35,0
Gesamtkapital	202.403.634	100,0	200.410.836	100,0	1.992.798	1,0

Das **Eigenkapital** des Konzerns Gemeinde Lindlar beläuft sich zum 31.12.2010 auf 37.881 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 18,7% (am 01.01.2010: 22,4 %). Hauptsächlich aufgrund des erwirtschafteten Gesamtjahresfehlbetrags verringerte sich das Eigenkapital im Vergleich zum 01.01.2010 um 6.964 T€. Der hohe Jahresfehlbetrag entstand im Einzelabschluss der Gemeinde Lindlar und der damit verbundenen Entnahme der Ausgleichsrücklage.

Die **Sonderposten** resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten Zuwendungen, Beiträgen und Investitionszuschüssen und haben sich in 2010 um 280 T€ erhöht.

Die **Rückstellungen** enthalten neben den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z.B. Brandschutzmaßnahmen, Baukosten IPK IV. Bauabschnitt und Kostenüberdeckungen nach KAG.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 1.066 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Erschließung des VI. BA des Industriepark Klause.

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich um kurzfristige Kassenkredite in Höhe von 4.801 T€, die aus Gründen der defizitären Haushaltsslage aufzunehmen waren.

Unter Berücksichtigung des **langfristigen Fremdkapitals** (88.230 T€) beträgt das langfristig verfügbare Kapital 166.170 T€ und deckt zu 87,5 % das langfristig gebundene Vermögen von 189.842 T€.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** erhöhte sich um 9.384 T€.



Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	93,8 %
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	48,3 %
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag x 100 / Bilanzsumme)	18,7 %
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) x 100 / Bilanzsumme)	38,5 %
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)	82,1 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	17,9 %

4. Finanzlage

Die Liquiditätslage des „Konzerns“ ist der dem Anhang als Anlage beigefügten **Kapitalflussrechnung** zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Lindlar	
Finanzmittelfonds zum 01.01.2010	1.342 T€
+ / - Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.870 T€
+ / - Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.627 T€
+ / - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.928 T€
= Finanzmittelfonds zum 31.12.2010	2.513 T€

Der „Konzern Gemeinde Lindlar“ erwirtschaftete in 2010 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.870 T€. Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss in Höhe von 4.627 T€. Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.955 T€ stehen Einzahlungen aus Abgängen in Höhe von 328 T€ gegenüber. Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelzuflüsse in Höhe von 3.928 T€. Der Finanzmittelfonds erhöht sich im Laufe des Jahres um 1.171 T€ und beträgt am 31.12.2010 auf 2.513 T€.



5. Ertragslage

Erträge

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung T€	% an den Ge- samterträgen
Steuern und ähnliche Abgaben	19.448	44,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.462	12,4
Sonstige Transfererträge	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.182	20,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.225	11,9
Kostenerstattung und Kostenumlagen	567	1,3
Sonstige ordentliche Erträge	2.628	6,0
Aktivierte Eigenleistungen	32	0,1
Bestandsveränderungen	1.491	3,4
Ordentliche Gesamterträge	44.035	100,0

Den größten Posten innerhalb der Erträge stellen die **Steuern und ähnlichen Abgaben** dar, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (7.945 T€), Gewerbesteuer (7.491 T€) sowie aus Grundsteuer A und B und übrigen Steuern (3.965 T€). In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind unter anderem neben den sonstigen Verwaltungs- und Benutzungsgebührengelben (2.616 T€), die Auflösung der Sonderposten nach KAG und EigVO (509 T€), die Wasser- und Abwassergebühren (5.841 T€) enthalten. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelten** beinhalten Mieten und Pachten sowie Erlöse aus der Errichtung des Bauhofes (4.922 T€).

Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung T€	% an den Ge- samterträgen
Personalaufwendungen	5.370	11,2
Versorgungsaufwendungen	68	0,1
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	17.810	37,3
Bilanzielle Abschreibungen	6.002	12,6
Transferaufwendungen	16.060	33,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.442	5,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	47.752	100,0

Die Aufwandseite ist stark geprägt vom Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** und den **Transferaufwendungen**, die einen Anteil von rd. 70,9 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In den **Transaufwendungen** ist die Kreisumlage (14.246 T€) enthalten; die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die Grundstückskäufe im 6. BA IPK (Materialaufwand 5.066 T€),



Verbandsumlagen (3.887 T€), Aufwendungen für Leistungen des TeBEL (2.272 T€) und Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (1.448 T€).

6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Dieser Gesamtabschluss ist der erste der Gemeinde Lindlar. Der gedankliche Ansatz einer „wirtschaftlichen Einheit“ aller Teilbereiche des Konzerns ist daher noch in gewissem Maße für die handelnden Personen Neuland. Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns“ kann somit derzeit im Wesentlichen nur auf der Basis der vollkonsolidierten Unternehmen und der Konzernmutter erfolgen. Demzufolge werden hier die entsprechenden Aussagen aus den Lageberichten der Einzelabschlüsse wiedergegeben.

Gemeinde Lindlar

Als wesentliche Faktoren, die die zukünftigen Jahresergebnisse beeinflussen werden, seien genannt:

Die Liquidität ist voraussichtlich bis 2019 nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherzustellen, die das Finanzergebnis erheblich belasten. Für das Haushaltsjahr 2011 und folgende ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant.

Unsicher sind die Entwicklungen der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen sowie der davon abhängenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Gestiegene selbsterwirtschaftete Steuereinnahmen der letzten Haushaltsjahre führen zeitversetzt zu Kürzungen der Schlüsselzuweisungen und zu einem Anstieg der Transferaufwendungen, was im Jahresabschluss 2010 bereits deutlich zu erkennen ist.

Im Mai 2011 wurde der Landeshaushalt NRW 2011 und damit das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) verspätet beschlossen. Das GfG wurde neu konzipiert und sieht eine enorme Umverteilung der zur Verfügung gestellten Mittel zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden und zu Gunsten der kreisfreien Städte vor. Insbesondere die Berechnungsparameter des Soziallastenausgleichs und der Förderungen der Schulformen wurden geändert.

Die im Mai 2011 vorliegenden Steuerschätzungen zeigen, dass die Gewerbesteuererinnahmen in NRW insgesamt die Werte aus 2010 überschreiten werden. Auch die günstige Branchenverteilung der kleinen und mittelständischen Lindlarer Unternehmen wird dieser Trend voraussichtlich auch in Lindlar folgen.

Eine große Belastung ergibt sich nach wie vor aus den Kreisumlagen. Die allgemeine Umlage stieg im Vergleich zum Vorjahr von 40,87 % auf 45,38 %, die spezifischen Umlagen stiegen von 24,58 % im Vorjahr auf 28,54 %.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die künftig dynamisiert werden sollen, wird steigen und damit die Ergebnisse in zunehmendem Maße belasten.



In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 erzielte die Gemeinde insgesamt einen Fehlbetrag von 7.782 T€. Für 2013 wird ein Verlust von 5.555 T€ geplant.

Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegt im Verbrauchverhalten. Abgeleitet aus den Erfahrungen der Vergangenheit kann mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen.

In Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 insgesamt einen Überschuss von 1.492 T€ erzielt. Für 2013 wird ein Gewinn von 358 T€ geplant.

Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BGW)

Für 2011 bis 2013 wird wieder sehr rege Geschäftsjahre im Hinblick auf die Baumaßnahmen und die daraus folgenden Verkäufe im Bereich der Wohn- und Gewerbeimmobilien erwartet. Wesentliche Änderungen bei den Erlösen aus Miet- und Pachteinnahmen werden dagegen nicht erwartet.

In 2010 und 2011 wurde der Industriepark Klause um einen VI. Bauabschnitt mit einer Größe von 22 ha brutto (einschl. Grünflächen) erschlossen. Hiervon konnten bereits ca. 8,9 ha in 2010 und 6,4 ha in 2011 veräußert werden.

In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 erwirtschaftete die BGW insgesamt einen Überschuss von 603 T€. Für 2013 wird ein Gewinn von 358 T€ geplant.

Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH (SFL)

Bei dem Betrieb von Schwimmbädern handelt es sich in der Regel um einen verlustreichen Geschäftszweig, da es sich um personal- und energieintensive Betriebe handelt. Kostendeckende Eintrittspreise sind kaum zu erheben. Ein Hauptaugenmerk liegt darin, den Betrieb des Bades aus Kostengesichtspunkten, insbesondere im Bereich der Personalkosten, so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 erwirtschaftete die SFL insgesamt einen Überschuss von 609 T€. Für 2013 wird ein Gewinn von 916 T€ geplant. Die Überschüsse resultieren aus Gewinnabführungen der BELKAW GmbH.

„Konzern“ Gemeinde Lindlar

Die Chancen und Risiken der einzelnen Konzernbetriebe haben unmittelbar Auswirkungen auf den Gesamtkonzern.



Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch eine restriktive Finanz-, Ausgaben- und Personalpolitik die in der Finanzplanung ausgewiesenen Defizite zwingend weiter reduziert werden müssen. Gelingt es nicht, innerhalb der nächsten Jahre einen **strukturellen Haushaltsausgleich** darzustellen, droht dem „Konzern“ Gemeinde Lindlar eine **Überschuldung**.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Im April 2010 wurde die WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH gegründet. Gesellschafter sind zu 50 % die BGW mbH der Gemeinde Lindlar und zu 50 % die Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG. Die WAS GmbH wird das Baugebiet Lindlar- West, welches sich in der Insolvenz befindet, weiter vermarkten und die Resterschließung durchführen.

Darüber hinaus sind derartige Vorgänge nicht bekannt geworden.

8. Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates zum 31.12.2010

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen können der nachfolgenden Anlage 4.1 zu diesem Lagebericht entnommen werden.

Lindlar, den 09.12.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Werner Hütt
Gemeindekämmerer

gez. Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand	Institution:	Tätigkeiten/Funktionen:
Dr. Hermann-Josef Tebroke bis 31.12.2011 ab 01.06.2012 Dr. Georg Ludwig Bürgermeister	Abwasserverband Hommerich	Verbandsvorsteher
	BGW Gau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar	Geschäftsführer
	civitec, Siegburg	Mitglied Verbandsversammlung
	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland e. V. GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	Mitglied Vertreterversammlung Mitglied Gesellschafterversammlung
	GVV Kommunalversicherung VVaG	Mitglied Regionalbeirat der HVB Reg. Bez. Köln
	Hermann Haeck Stiftung	Mitglied Kuratorium
	Kreissparkasse Köln	Mitglied Regionalbeirat
	Kultur- und Umweltstiftung des Kreissparkasse Köln	Mitglied Kuratorium
	Lindlar läuft e. V.	Beisitzer Vorstand
	Naturarena Bergisches Land e.V. (vorm. Touristikverband Oberberg)	Mitglied im Vorstand
	SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratsvorsitzender
	Unfallkasse NRW	stellv. Mitglied Vorstand
	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Mitglied Verwaltungsrat
Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums e.V., Lindlar	Beiratsmitglied und Beisitzer Vorstand	

Verwaltungs- vorstand	Institution:	Tätigkeiten/Funktionen:
<p>Oliver Flohr Allgemeiner Vertreter</p>	<p>Abwasserverband Hommerich, Lindlar</p> <p>Bundesverband der Personalmanager, Berlin</p>	<p>stellvertretender Verbandsvorsteher</p> <p>Mitglied</p>
<p>Werner Hütt Gemeinde- kämmerer</p>	<p>BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p> <p>Der Aggerverband, Gummersbach</p> <p>Bergischer Transportverband (BTV), Gummersbach</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach</p> <p>GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach</p> <p>WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar</p> <p>TeBEL Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AÖR, Lindlar</p> <p>Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar, Lindlar</p>	<p>Geschäftsführer</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat für Dr. Hermann-Josef Tebroke</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und stv. Mitglied des Aufsichtsrates</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</p> <p>Geschäftsführer</p> <p>Mitglied des Beirats</p> <p>Kfm. Betriebsleiter</p>

Mitglied des Rates	Tätigkeiten/Funktionen:
Becker-Schöllnhammer Ursula Kosmetikerin RM seit 21.10.2009	
Bobrowski, Tobias Berufsfeuerwehrmann RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Wasser/Abwasser seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009
Broich, Elisabeth Realschullehrerin i.R.	Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (stellv. Vorsitzende)
Brückmann, Armin Selbstständiger Handelsvertreter	Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend bis 10.11.2009, ordentlich seit 10.11.2009 (stellv. Vorsitzender) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend
Burczyk, Dieter Leiter Straßenmeisterei RM seit 21.10.2009	Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009
Dinsing, Karl-Heinz Rentner	
Dreiner-Wirz, Jürgen Gesamtschullehrer i.R. Vorsitzender der SPD-Fraktion Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis	Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar
Fischer, Achim Verwaltungsfachangestellter 2. stellvertretender Bürgermeister seit 27.10.2010	Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend bis 10.11.2009, ordentlich seit 10.11.2009

<p>Freiberg, Lutz Dipl.-Bauingenieur RM seit 21.10.2009</p>	<p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar, seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, seit 10.11.2009</p>
<p>Friese, Harald Unternehmensberater Vorsitzender der FDP-Fraktion seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend bis 10.11.2009, ordentlich seit 10.11.2009</p>
<p>Heller, Guidor Selbstständig</p>	<p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p>
<p>Heller, Manfred Rechtsanwalt</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser Rechnungsprüfungsausschuss</p>
<p>Heuwes, Patrick Verwaltungsangestellter Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Hochscherf, Brigitte Rentnerin</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Hotopp, Petra Realschulkonrektorin RM seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009</p>
<p>Klein, Dietmar Rechtsanwalt</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Kremer, Karl-Egon Rentner</p>	<p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, ordentlich bis 10.11.2009, stellvertretend seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend</p>

<p>Krieger, Dr. Klemens J. Biologe</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser seit 27.10.2009 Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Kümper, Manfred Dipl.-Betriebswirt i.R. 1. stellvertretender Bürgermeister</p>	<p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Lob, Erika Hausfrau Vorsitzende der FDP- Fraktion seit 21.10.2009 RM seit 21.10.2009</p>	<p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, seit 10.11.2009</p>
<p>Löhr, Manfred DRK-Kreisgeschäftsführer a.D. RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser (stellv. Ausschussvorsitzender seit 27.10.2009)</p>
<p>Orbach, Harald Dipl.-Finanzwirt RM seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009</p>
<p>Orbach, Wilfried Betriebswirt RM seit 21.10.2009</p>	
<p>Puschatzki, Eckhard Rechtsanwalt RM seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH, Lindlar, seit 10.11.2009</p>
<p>Sauerbier, Ingo Polizeibeamter RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser seit 27.10.2009</p>
<p>Scherer, Hans Ludwig Rentner RM seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 (stellv. Ausschussvorsitzender)</p>

<p>Schlichtmann, Jörg Dipl.-Ökonom RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser seit 27.10.2009 Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, seit 10.11.2009</p>
<p>Schmitz, Hans Versicherungsfachwirt Vorsitzender der CDU-Fraktion</p>	<p>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Vorsitzender)</p>
<p>Schmitz, Wilhelm Versicherungskaufmann Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, ordentlich bis 10.11.2009, stellvertretend seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend bis 10.11.2009, ordentlich seit 10.11.2009</p>
<p>Siegfried, Christian Beamter RM seit 21.10.2009</p>	<p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p>
<p>Thiem, Heinrich Dipl.-Betriebswirt i. R.</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender seit 27.10.2009)</p>
<p>Stadler, Wolfgang Kriminalhauptkommissar</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend</p>
<p>Voß, Heribert Beamter i. R.</p>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss seit 27.10.2009 Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, ordentlich bis 10.11.2009, stellvertretend seit 10.11.2009</p>

Walter, Ortwin Beamter	Rechnungsprüfungsausschuss Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, seit 10.11.2009
Werner, Gerhard Polizeibeamter Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009	Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Willmer, Thomas Verwaltungsangestellter	Betriebsausschuss Wasser/Abwasser (Ausschussvorsitzender seit 27.10.2009) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009 Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, stellvertretend seit 10.11.2009

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Lindlar, Lindlar:

Wir haben den von der Gemeinde Lindlar aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lindlar einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lindlar einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 21. Februar 2014

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.